



leeren Wagen nicht mehr, wie es allgemein üblich ist, rückwärts in die Baugruben hinuntergelassen werden brauchen. Durch das Herumschlagen der von einem Arbeiter dirigierten Deichsel oder infolge falscher Lenkung sind oft genug Unfälle herbeigeführt worden. Auch diese Korrigierung ist bereits bei einem Postverkehrsbau in Berlin erprobt worden. Noch eine dritte Erfindung wird erwähnt und zwar eine von der Firma *Metropol Aussicht-Gesellschaft* in Charlottenburg praktisch erprobte und von ihr hergestellte. Das soll die beste von allen dreien sein. Hier wird das ausgeschmiedete Edelstahl durch elektrisch betriebene Bandtransporteure, welche je 10 Meter lang sind, vermittels eines Elevators an das an der Straße befindliche Baggerwerk herangebracht, von dort aus weiter in die Wagen. Auch hier wird der Verkehr auf der Straße in seiner Weise gestört. Abgesehen von der Bedeutung, die alle drei Vorrichtungen haben hinsichtlich der Verbesserung von Unfällen, ist es auch gewiss nicht bedeutungslos, daß der Nutzerei der Pferde ein Ende gemacht wird.

Für die Arbeiter auf Speicherböden hat die Firma *Theodor Drobey* in Wolfsburg eine Erfindung in den Verkehr gebracht, die das Abstürzen der Arbeiter aus den Speicherluken verbüten soll. Bei dieser Einrichtung ist es den Arbeitern möglich, Warenballen mit beiden Händen zu erfassen und hereinzuholen, ohne daß für sie eine Absturzgefahr besteht. Die beiden Schuhkarrebleiben bei dem nächsten Ballen in Ruhestellung, da sie ungefähr halbmännabreit und auseinanderstehen, das Tragteil also zwischen ihnen hindurchschalten kann. Bei größeren Ballen öffnen sich die Schuhkarren nach innen und schließen sich sofort wieder nach dem Durchgleiten der Laut. Gleitschuhe und Greifketten werden von der Firma *Pfeiderer* in Aalen hergestellt.

Zum Jahre 1913 sind 8971 Betriebsunfälle gemeldet worden gegen 8569 im Jahre vorher. Das ist eine Steigerung von über 400 Unfällen. Demgegenüber ist es ein schlechter Trost, wenn die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle von 2049 im vorigen Berichtsjahre auf 1945 in diesem heruntergegangen ist. Tödlich verletzt 185 gegen 199 im Berichtsjahr vorher. Durch Einatmen von Sumpfsäften wurden in einem Falle zwei Arbeiter zugleich getötet. Zwei Arbeiter verunglückten beim Transport von Marmortafeln, indem der Wagen bei einer scharfen Wendung umkippte und einen Arbeiter tödte und den anderen schwer verletzte.

Durch Zerdrückungen der Kurbel beim Andrehen von Kraftstoffmotoren sind allein im Bezirk der Sektion 4-23 Arbeiter verunglückt. Davon allein in einem Betriebe 10 und in einem anderen, kleinen, 4. Das allzu häufige Vorkommen der gleichen Unfälle in denselben Betrieben veranlaßte den Aufsichtsbeamten, die Betriebsunternehmer besonders auf den Umstand aufmerksam zu machen, es wurde Ablösse zugestellt. Sollte man nicht lieber nach Möglichkeit vorher schon auf solche „Umfälle“ aufmerksam machen und nicht erst, wenn ein Betrieb durch besonders häufiges Vorkommen von Unfällen den Beamten auffällt?

Ein Arbeiter verunglückte dadurch, daß er an einem Betriebszahn einen Hahn mit der Säule anlösen wollte. Der Inhalt explodierte, und der Arbeiter trug so schwere Brandwunden davon, daß er derselben erlag. Viele Unfälle sind wieder dadurch verhängt worden, daß in Sandröhren die Grubewände nach altem Brauch unterhöht, aber nicht rechtzeitig abgeschrägt wurden.

Ein herrlicher Beweis für die seinerzeit aufgestellte Behauptung, daß für den deutschen Arbeiter gefragt sei bis an sein Lebenende, in der schweren Unfall eines alten gebrechlichen Invalidenrenteempfängers, dessen Kompositknochen so sehr gelöst war, daß sie nicht nur übertrieben, sondern der alte Mann aus reinem jugendlichen Übermut auf seine Alten Tage noch dem Drosselknoten spielt. Folge seiner Geduldigkeit erlitt er einen schweren Unfall. Aber trotz allerdem: Wehe den Hebern und Rührern, die es wagen, an die gesäulierte Kompositknochen nicht zu glauben.

Rechte Zustände scheinen auch in dem Betriebe zu bestehen, in welchem ein Arbeiter durch das Herunterfallen eines 11 Zentner schweren Fasses verunglückte. Die Schreiter pachte mit ihren Haken nicht in die am Wagen befindlichen Osen, und so wurde sie einfach nur an einer Seite eingehakt und an der anderen mit einer Kette am Wagen befestigt. Die Kette gab aber nach, und das Unglück war da.

Wie ein Blitzeinschlag die folgende tödlich verlaufende Unfall die ganze Miserie des Kuriosvergleichs: Ein Autocar, welcher nachts mit einem beladenen Möbelwagen unterwegs war, schafft während der Fahrt ein, fiel vom Wagen, wurde überfahren und erlitt so schwere Verletzungen, daß er bald darauf starb.

Fertig. Wie kommt sich der Mann auch unterstellen, des Rauchs schlafen zu wollen. Der Bericht sagt nichts davon, daß der Verunglückte wegen seines Schlafens auf dem Boden bestraft worden ist. Wir müssen also annehmen, daß die hochwohlgeborene Bevölkerung das vergessen hat. Vielleicht holt sie es nun nach.

Es steht auch gerade hierher, daß in dem Bericht unmittelbar hinter jenem tödlichen Unfall die alte, uns nun schon bekannte Behauptung wiederkehrt, daß „eine erhebliche Anzahl von Unfällen auf eigene Schulden der Verletzten zurückzuführen ist und daher hätte vermieden werden können“. Unachtsamkeit, Sorglosigkeit, Leichtsinn, Beauvorsicht und übermäßiger Althabegier sind die eigenartigen und wahren Ursachen der meisten Unfälle im Fabrikverkehr. Daneben noch die hohe Gefährlichkeit des Fuhrwesens überhaupt. Und die Unternehmer? Der statutarische Bericht sagt trotz der von ihm selbst festgestellten Tatsache, daß fast alle Unfallsverhütungsvorschriften in vielen Fällen übersehen worden sind und daß die Vorschriften selbst in den meisten Fällen gar nicht oder nur mangelhaft ange-

bracht waren: „Auf mangelhafte Betriebeinrichtungen ist nur ein geringer Teil der Unfälle zurückzuführen.“ Wenn das nicht starker Tabot ist... Es wäre schade, wollten wir die Wirkung dieses „objektiven“ Jahresberichts auch nur noch mit einem troischen Tinte abschwächen.

## Marx' „Kapital“ und die Gewerkschaften.

Im dreizehnten Kapitel behandelt Marx das Thema: *Maschine und große Industrie*. Nach der ihm eigenen wissenschaftlich gründlichen Art untersucht er zunächst einmal, was überhaupt eine Maschine ist. Das scheint denktar einfach zu sein. Und doch gibt es Gelehrte der Volkswirtschaft, die diesen Begriff ganz falsch definieren. Nach der Erklärung vieler bürgerlichen Nationalökonomien sind einfache technische Hilfsmittel, wie Hebel, Schraube, Seil usw. schon Maschinen. Andere werden wieder den Unterschied machen, daß beim Werkzeug der Mensch selbst die Bewegungskraft hergibt, während bei der Maschine eine von der menschlichen verschwunden Naturkraft wie Tier, Wind, Wasser die Bewegungskraft liefern. Demnach wäre also, meint Marx, ein mit Ochsen bespannter Pflug auch schon eine Maschine, während ein damals erfundener Handwebstuhl, der von der Hand eines einzigen Arbeiters bewegt wird und 96 000 Bewegungen in einer Minute anstreift, weil nur von einer menschlichen Arbeitskraft in Bewegung gesetzt, ein Werkzeug. Daß diese Definition nicht haltbar ist, dürfte einleuchtend sein.

Als im Jahre 1735 John Watt seine Spinnmaschine und damit die industrielle Revolution anführte, erwähnte er mit seinem Wort, daß statt des Menschen ein Esel die Maschine treibe, und demnach füllt diese Rolle dem Esel zu. Eine Maschine „um ohne Finger zu spinnen“, lautete sein Programm. Was also ist denn nun eine Maschine? „Die Werkzeugmaschine ist also ein Mechanismus, der nach Herstellung der entsprechenden Bewegung mit seinen Werkzeugen dieselbe Operationen verrichtet, welche früher der Arbeiter mit ähnlichen Werkzeugen verrichtete. Ob die Triebkraft nur vom Menschen ausgeht oder aber wieder von einer Maschine, ändert am Wesen der Sache nichts. Nach Übertragung des eigentlichen Werkzeugs vom Menschen auf eine Mechanismus tritt eine Maschine an die Stelle eines bloßen Werkzeuges.“ Und an einer anderen Stelle sagt Marx: „Die Maschine, wovon die industrielle Revolution ausgeht, ersetzt den Arbeiter, der ein einzelnes Werkzeug handhabt, durch einen Mechanismus, der mit einer Masse derselben oder gleichwertiger Werkzeuge aus einem operiert und von einer Triebkraft, welche immer ihre Form sei, bewegt wird.“

Früher hatten Nationalökonomen oft die Frage ausgeworfen, ob die Erfindung der Maschine die Tagesschweine auch nur eines einzigen menschlichen Belegs erleichtert habe. Auch in Arbeiterkreisen kann man oft die Ansicht ausbrechen hören, als ob irgend ein ehemaliger und erfundungsreicher Menschenfreund die Maschine eigens zu dem Zweck erfunden habe, um den Menschen, wenigstens den jüngeren körperlich arbeitenden, ihr Los zu erleichtern, ihre Arbeitszeit zu verkürzen. Das ist nun ganz und gar nicht der Fall. Die Maschine hat nur den einzigen Zweck, die Produktionskosten zu verringern. Sie soll nur Waren wohlfühler und den Teil des Arbeitstages, den der Arbeiter für sich selbst braucht, verkürzen, um den anderen Teil des Arbeitstages, den er dem Kapitalisten umsonst gibt, zu verlängern, sie ist Mittel zur Produktion von Mehrwert.

Welche geradezu fabelhafte Entwicklung die modernen Maschinen durchgemacht haben, ist ja genügend bekannt. Ja, nach Marx hat die Technik noch einen neuen unerhörten Ausdruck genommen. So führt Marx als ein besonderes Beispiel für den Fortschritt der maschinellen Leistungen an, daß z. B. eine einzige Spindelmaschine in einer Stunde 3000 Kubikmeter herzustellen in der Lage sei. Heute leisten die neuesten Maschinen dieser Art weit mehr als das Doppelte. In den großen modernen Betrieben sind eigentlich sämtliche Funktionen der Einzelmashinen nur Teilewerkzeuge und alle zusammen, die von einer gemeinsamen Stelle, gleichsam dem Herzschlag des ganzen lebendigen Organismus, in Betrieb gesetzt werden, alle zusammen bilden eine einzige riesenhafte Maschine. Und welch langer Weg haben die heute so vollkommenen modernen technischen Wunder gehen müssen! Die ersten waren fast ausnahmslos von Holz und erst viel später wurde allgemein Eisen verwandt. Die Konstruktion z. B. des maschinellen Webstuhls unterschied sich anfangs fast gar nicht vom alten Handwebstuhl. Da zeigte sich eben dasselbe, was man auch schon in der Urgeschichte des Menschen beobachten konnte. Als man allmählich gelernt hatte, die Werkzeuge aus Metall herzustellen, hatten diese neuen Werkzeuge noch lange die Form der alten aus Stein angeglichen.

Wir wollen nun Marx folgen, wenn er die nötigen Wirkungen des maschinellen Betriebes auf den Arbeiter untersucht. Die Maschinenkraft macht in großer Masse Muskelkraft überflüssig. Sie nimmt dem Menschen einen bedeutenden Teil der Arbeiten ab, zu welchen Körperkraft nötig ist. Sie wird zu einem Mittel, mehr und mehr auch Arbeiter ohne große körperliche Kräfte oder solche von unreifer körperlicher Entwicklung mit in den Produktionsprozeß hineinzuziehen. Frauen- und Kinderarbeit war von da an die Lösung des Kapitals. Nicht mehr der Arbeiter allein war jetzt gezwungen, dem Kapital Dienstleistung zu leisten, sondern alle Glieder der Familie müssen hinein in die Fabrik. Mit die Stelle des Kinderspiels trat jetzt die Zwangsarbeit für den Unternehmer. Das bedingt

natürlich nach den Gesetzen der kapitalistischen Wirtschaft ein Sinken des Lohnes der erwachsenen Arbeiter. Indem die Maschinerie alle Glieder der Arbeiterklasse auf den Arbeitsmarkt wirkt, verteilt sie den Wert der Arbeitskraft des Mannes auf die ganze Familie. Sie entwertet daher seine Arbeitskraft.“ So wird nicht nur der Kreis der Ausgebüter, sondern auch der Grad der Ausbeutung des einzelnen vermehrt. Denn es muß ja, damit die gleiche Menge Lohn verdient wird, viel mehr als bisher gearbeitet werden. Die verheerenden Folgen der Frauen- und Kinderarbeit zeigen sich überall, wohin der Kapitalismus seine Schritte hinkommt. Auch bei uns in Deutschland. Erinnern wir uns nur, daß in den ersten Zeiten der rheinischen Großindustrie die Militärbehörden gegen die übermäßige und unmenschliche Ausbeutung der Kinder in den dortigen Fabriken protestieren mußten, weil es an brauchbaren Rekruten schaute. Als während der Baumwollstriebe in England tausende von Mutter und Kinder arbeitslos wurden, zeigten sich trotz der vermindernden Einnahmen und der daraus entstehenden Not doch die guten Folgen am Gesundheitszustand der Kinder. Ein von der Regierung zum Studium der sozialen Verhältnisse in das Baumwollindustriegebiet Englands geschickter Dr. Edward Smith berichtet u. a. folgendes: „Hygienisch habe die Krise, abgesehen von der Verbannung der Arbeiter aus der Fabrikatmosphäre, vielerlei andere Vorteile. Die Arbeiterfrauen ländern jetzt die nötige Muße, ihren Kindern die Brust zu reichen, statt sie mit Godfrey's Cordial (einem Opium zum Einschlafen der Kleinen) zu vergiften. Sie hätten die Zeit gewonnen, lochen zu lernen. Unglücklicherweise fiel diese Kunst gerade in einen Augenblick, wo sie nichts zu lochen hatten. Aber man sieht, wie das Kapital die für die Konsumtion nötige Familienarbeit usurpiert hat zu seiner Selbstverwertung. Ebenso wurde die Krise benutzt, um in eigenen Schulen die Tochter der Arbeiter näher zu lernen. Eine amerikanische Revolution (Slaventriebe, Der Krieg) und eine Weltkriege erhebt, daß die Arbeitermädchen, die für die ganze Welt spinnen, näher lernen!“ Der Arbeiter wird durch die Maschine nicht nur selbst ein Sklave derselben, sondern sie zwinge ihn auch Weib und Kind zu verlassen. „Er wird Sklavenhändler“.

Die geringen Anfänge eines gefährlichen Kinderschutzes wurden nach allen Regeln der Kunst umgangen. Anzeigen in Londoner Blättern wie die folgende: „12 bis 20 Jungen gesucht, nicht jünger, als in a. f. 13 Jahre gelten kann“, zeigen, wie es gemacht wurde. Nach dem Fabrikgesetz von damals durften Kinder unter 13 Jahren nur bis zu 6 Stunden täglich arbeiten. Ein Arzt batte das Alter der Kinder festzustellen und zu bezeichnen. Nach Möglichkeit gaben dann die Eltern oder Vormünder das Alter ihrer Kinder höher an als es wirklich war. Auch das ist fast überall in den ersten Zeiten des industriellen Kapitalismus vorgekommen. So erzählt auch die Verfasserin der „Jugendgeschichte einer Arbeiterin“ von solchen Dingen, die allgemein üblich waren. Aber in England war es doch ganz besonders schlimm. In dem berüchtigten Londoner Distrikt von Bethnal Green wird jeden Montag- und Dienstagmorgen offener Markt gehalten, worin Kinder beiderlei Geschlechts vom neunten Jahre an sich selbst an die Londoner Seidenmanufakturen vermietet. Die gewöhnlichen Bedingungen sind 1 Shilling 8 Pence pro Woche, die den Eltern gehören und 2 Pence nebst Tee für die kleinen Arbeiter selbst.

Eine der schlimmsten Wirkungen der Frauenarbeit in den Fabriken ist die Entstreuung zwischen Mutter und Kind, die nach Marx damals einen geradezu entsetzlichen Grad erreicht haben muß. Die natürlichsten Gefühle, die selbst bei höher entwickelten Tieren schon vorhanden sind, erschien mit der Zeit bei den geplagten Arbeiterinnen, die mit Einschluß der Wege nach und von der Fabrik 12 bis 15 Stunden und oft noch mehr außerhalb ihres „Haus“ aufzubringen müssen. Eine amtliche Untersuchung von 1861 zeigt übrigens, daß unter den beschriebenen Verhältnissen einerseits die Kinder infolge der Verhärtung und ungewöhnlichen Behandlung unformen, welche die Fabrikarbeit ihrer Mutter mit sich bringt, und daß andererseits die Mutter in ersterer Stellung der Sproßlinge verlustig gehen. Schließlich bestimmt sie nicht viel deren Tod, und manchmal „ergreifen sie selbst direkte Maßregeln, um ihn herbeizuführen.“

Das Opium spielte unter diesen Zuständen eine überaus traurige Rolle. Dieses böllische Gift war für die Drogisten der Industriestadt Englands das gangbare Mittel. „Säuglinge, die Opiate empfangen, verschwanden zu alten, kleinen Männchen.“ Nach Tausenden jährlin die Kleinen, die auf diese Weise mehr oder weniger schnell in ein besseres Jenseits verkehrt wurden.

Auch Schulbesuch verlangte das Schutzes. Das heißt, es wurde eine Bescheinigung verlangt über erfolgten Schulbesuch. Da war es denn nicht gar so seltsam, daß ein Lehrer die nötige Bescheinigung ausschaffte, der selbst nicht einmal seinen Namen schreiben konnte. Da mußte das Geley schon ausdrücklich verlangen, daß die Dokumente in der Handschrift des Lehrers ausgefüllt und mit seinem Namen von ihm selbst unterschrieben sein müssen. Auf alle nur irgendwie zu erdenkende Weise würde man dem so lästigen Geley ein Schnippen zu schlagen. Nur weil der Ausbeutungsgitter des Kapitals die erste besiedelte Schranke gezogen werden sollte. Schrankenlos will das Kapital ausbreiten, und werden ihm doch Fesseln angelegt, dann sucht es, sich diefer mit allen Mitteln zu entledigen.

Die Verlängerung der Arbeitszeit hat in der Haupstadt nach Einführung der Maschine ihren Anfang genommen. Die Maschine



Seine Ausführungen zeigen jedenfalls, daß er kein Anhänger der Privatschulen ist.

Unter "Neue Schuhvorrichtungen" kommen die Aufsichtsbeamten nochmals auf dieses Thema zurück und schreiben:

"In der eingangs erwähnten Sitzung des Vereins Deutscher Motorfahrzeugindustrieller hatte derselbe sich bereit erklärt, die dieser Vereinigung angehörenden Automobilfirma zu verlassen, der Frage der rücksichtslosen Anlaß- oder Andrewhörnchen an Automotoren näher zu treten. Da hieran auch noch andere Berufsgenossenschaften interessiert sind, hat der Verein Beschluss gefaßt, nach Erprobung geeigneter Konstruktionen diese den beteiligten Berufsgenossenschaften bekanntzugeben."

In letzter Zeit sind mehrere Andrewhörnchen als rücksichtslos in den Handel gekommen, bei welchen aber noch die für eine Veröffentlichung erforderlichen Erfahrungen fehlen.

Mit den genannten Kurven geben die selbsttätigen Anlaßvorrichtungen Hand in Hand, welche das Anziehen des Motors mittels Hand- oder Fußhebels vom Führerstuhl aus in bequemer Weise als mit Andrewhörnchen ermöglichen sollen. Hierzu gehört das Mercedes-Anlaufsystem, welches die Deimler-Motoren-Gesellschaft in Untertürkheim bei ihren Wagen mit großen Vierzylindermotoren verwendet. Bei diesen Anlaßvorrichtungen wird zum Anlassen des Motors ein besonders hergestelltes Anlaßgemisch verwendet. Die Herstellung und Zuführung dieses Gemisches geschieht durch eine Anlaßgasumpe, welche zweckmäßig auf dem Spritzbrett angebracht ist. Die Pumpe drückt mittels Luft den Brennstoff aus dem Brennstoffbehälter in den Anlaßvergaser und von hieraus wird das bündigen Gemisch einem Gemischverteiler zugeführt, welcher die einzelnen Zylinder mit dem Anlaßgemisch versorgt.

Soviel sich aus den bei den Sektionen 6, 7 und 8 eingelaufenen Unfallanzeigen ersehen läßt, scheinen die Unfälle beim Anlaufen von Automobilen zurückzugehen. Während bei den Sektionen 6 und 7 kein Unfall beim Anlaufen zu verzeichnen war, sind der Sektion 8 drei Fälle gemeldet worden, welche ernste Verletzungen nicht hervorgerufen haben. Sehr interessant wäre es gewesen, bei Gelegenheit der auf Grund des § 557 der Reichsversicherungsordnung im November 1913 stattfindenden Beratung die Anichten und Erfahrungen der Berichterstatter bezüglich der Anlaß- oder Andrewhörnchen an Automobilmotoren kennen zu lernen, zumal der Jahresbericht der Sektion 5 hinreichende Gelegenheit hierzu bot.

Raum scheint den Anlaßvorrichtungen seitens der Automobilfirma eine größere Aufmerksamkeit geschenkt worden zu sein, als sich eine neue Gefahrenquelle im Automobilbetrieb in recht unangenehmer Weise bemerkbar macht, und zwar bei den Lastautomobilen mit Anhängewagen. Beim Zusammensetzen der Motorwagen und Anhängern ist die damit beauftragte Person in jedem Falle in Gefahr, zu verunglücken, ohne daß eine Fahrflüssigkeit vorzulegen braucht, wie vier schwere Unfälle aus dem Jahre 1913 beweisen. Es muß nunmehr nachdrücklich auf die Vorsichtsmaßnahmen in den Firmen eingewirkt werden, unter Bewertung der schweren Unfälle geeignete Abwehrmaßnahmen in konstruktive Formen zu stecken."

Unfall durch Scheuen des Pferdes vor einem plötzlich auftauchenden Automobil. (Urteil des Reichsgerichts vom 20. Mai 1914.) Auf einer hügeligen Straßenstrecke mit mehrfachen Kurven wird der Automobilist wegen dieser Erhöhung der Betriebsgefahr des öfteren überrascht, besonders bei dem Durchfahren der Kurven zu geben haben. Auf Grund derselben Betriebsgefahr wird aber auch vom Führer eines Fuhrwerks erhöhte Sorgfaltspflicht zu fordern sein. Der Gedanke, daß, zumal bei dem steigend sich ausdehnenden Kraftwagenverkehr, einmal ein Auto unerwartet über die eine oder andere Anhöhe kommen kann, darf nicht als fernliegend erachtet werden. Wenn dabei das Pferd besonders verkehrsgefährliche Eigenschaften hat, so erhöht sich natürlich die Tieregefahr, wie sich gleichzeitig die Sorgfaltspflicht des Fahrerden verzerrt. Denn der § 254 des B.G.B., der von der Mündigkeit des Beschädigten handelt, findet auch Anwendung auf die Fälle, wo er auf Schadensersatz, ohne daß ihm ein Verschulden trifft, haftet (§. B. § 833 B.G.B., Tierhalterparagraph). Freilich, daß das Tier derartige gefährliche Eigenschaften hat, gehört mit zu dem, nach § 254 zu führenden Beweise. Fehlt es an solchem, so ist nur die Betriebsgefahr für die Verteilung der Schuld unter den Beteiligten bestimmend.

Der Bauer St. fuhr am 22. Juli 1910 mit seinem Einpärrnerfuhrwerk auf der Straße von Blaibach nach Kötting. Von einem unerwartet in einer Kurve nahenden Kraftwagen des Liefbauunternehmers L. schaute sein Pferd und ging durch, wobei er erhebliche Verleugnungen erlitt. Seine Schadensersatzansprüche wurden vom Landgericht dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt, das Oberlandesgericht zu München hat den Klageanspruch nur zu ¼ für gerechtfertigt befunden, das Reichsgericht hat den vorlängigen Urteil bestätigt. Sein 6. Zivilsenat führte aus:

Der Beflagte hätte, erwartet das Berufungsgericht, nach § 19 der B.G.B. vom 3. Februar 1910, schon in größerer Entfernung, beim sog. Röhrlschen, ein Signal mit der Hupe gegeben und dieses dann während der Durchfahrt der Kurve des öfteren wiederholen müssen, um so mehr, als er in westlicher Richtung in der Kurve mit Gefäll zu rechnen hatte. Er habe tatsächlich kein einziges Zeichen gegeben. Dabei habe er die rasche Gangart des Kraftwagens beibehalten, so daß er in rascher Fahrt plötzlich auf dem höchsten Punkte der Straßenstrecke in nur 46 Meter Entfernung von dem Wagen des Klägers auffuhrte. Dadurch habe er das Scheuen des Pferdes und den Unfall des Klägers fahrlässig verursacht. Bei so plötzlichem

Heransfahren eines Kraftfahrzeugs in rascher Bewegung schaute das frömme Pferd. Hätte der Beflagte die erforderlichen Signale gegeben, so wäre der Kläger aufmerksam geworden, hätte sein Pferd festgehalten und den Unfall verhindern können. Den Kläger treffe aber ein Mitleidsschaden. Er hätte immerhin damit rechnen müssen, daß über den Berg heraus ein Kraftwagen herankomme. Wenn die Revision u. a. geltend macht, die Abwägung des Verschuldes und die Verteilung des Schadens sei rechtssinnlos, der Schaden sei vorwiegend durch die Aengstlichkeit des Pferdes und die ungenügende Beaufsichtigung seitens des Klägers verursacht worden, so geht dieser Angriff fehl. Denn der Unfall des Klägers ist auf den Kraftwagenbetrieb des Beflagten ursächlich zurückzuführen; daß dieser nur die mittelbare Ursache, die unmittelbare gegen das Scheuen des Pferdes an dem eigenen Gespann des Klägers war, ändert an dem Ursächlichkeitsteil nichts. Der Betrieb des Kraftfahrzeugs hat das Scheuen des Pferdes, dieses die Verletzung des Klägers verursacht; es ist auch der Kraftwagenbetrieb für diese Verletzung ursächlich geworden. Zu der angeblichen Aengstlichkeit des Pferdes aber ist zu sagen, daß derartige Eigenschaften vom Beflagten hätten bewiesen werden müssen. Einen solchen Beweis hat der Beflagte aber nicht angetrieben. Das Berufungsgericht nimmt aber tatsächlich an, daß bei dem plötzlichen Erscheinen des Kraftwagens auf der Höhe der Straße auch das frömme Pferd geschockt haben

Einfassungen beantwortet wurde. Der Streit der Chauffeure war demzufolge nicht zu umgehen und konnte auch als ein vollständiger betrachtet werden. Nachdem die Verhandlungen vor dem Eingangsantrag gescheitert waren, machten sich die Chauffeure auf einen längeren Kampf gefaßt. Private Bemühungen, aber auch dem Einfluß des Stadtpräsidenten Herrn Dr. Billeiter gelang es dann aber wieder, direkte Verhandlungen anzutreten und bilden nunmehr zwei abgeschlossene Verträge das Ergebnis dieses Kampfes und der nachfolgenden Verhandlungen. Die fünf größeren Firmen, unter dem Einfluß des Herrn Sar, könnten sich zwar nicht dazu verstellen, das aus der Taufe gehobene Kind Tarifvertrag zu nennen, sondern gaben denselben den Namen Vereinbarung, wobei aber ein Schiedsgericht vorgeesehen ist, zusammengekehrt aus Vertretern der beteiligten Firmen und dem Transportarbeiterverband, also dem Sinne nach ein Tarifvertrag, um seine bürgerlichen Freunde zu läutlichen, auf Wunsch des Herrn Sar, eine Vereinbarung. Bei der 3. B. W. B. wurde der Vertrag direkt abgeschlossen und auch unterzeichnet. Das Ergebnis des Kampfes beruht nun vor allem in der Anerkennung der Organisation, in der Zusicherung, daß den Chauffeuren ihr freies Koalitionsrecht gewährleitet sei.

Die ehemaligen Böhme wurden in vollem Umfang teils wieder hergestellt, teils garantiert, wobei ein Garantieabkommen von 5 Fr. in den meisten Betrieben als Neuerung Anerkennung findet. Die Arbeitszeit findet eine Verkürzung in dem Sinne, daß die 24stündige Arbeitszeit bei Schichtwechsel abgeschrägt und den Chauffeuren monatlich 3 resp. 4 freie Tage gewährt werden müssen. Wohl blieben einige Kollegen auf der Strecke, aber da dies alles tüchtige Berufskollegen sind, braucht der Organisation deshalb nicht lange zu sein.



## Bierfahrer

Gefahren der Bierfahrer. Der Bericht der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft erläutert einleitend:

"Der Entwurf wird allerdings erst der Genossenschaftsversammlung im Jahre 1915 vorgelegt werden können. Die Statistik über die Beschäftigung, bei der sich die Unfälle ereignen, zeigt, daß gerade die schweren Unfälle zu meist in Folge mangelhafter Schuhvorrichtungen an den Maschinen, sondern hauptsächlich beim Biervertrieb und Transport und beim Flaschenpulpa sich ergeben. Es wird deshalb wie namentlich im Bericht der Sektion VI mit Recht hervorgehoben wird, diesen Betriebsstätigkeiten bei den Revisionen besondere Aufmerksamkeit zu schenken sein. Auch wäre es sehr von Vorteil, wenn namentlich das Fahrpersonal von Seiten der Betriebsleitung immer wieder auf die großen Gefahren der Unachtsamkeit hingewiesen würde, wie namentlich die leidige Unfälle des Auf- und Absteigens oder gar des Schlafens während der Fahrt außerordentlich zahlreiche schwere Unfälle, ja vielleicht tödliche Todesfälle erfordert, doch davor nur überall und unausgejetzt gewarnt werden müßt."

Danach wären die armen Fuhrleute selbst an den vielen Unfällen schuld, die "unachtsam und schlafend" ihren Tod oder Verstümmelung selbst verursachen. Einige Blätter später sagt der Bericht aber selbst über die vielen Gefahren des Transports auf dem Lande, erwähnt die vielen Prozeße, die mit dem Eisenbahnsystem geführt werden müssen usw. Deutlicher noch sprechen sich, trotz aller Vorsicht der letzten Jahre, die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft in einem leserwerten Sonderbericht darüber aus, dem wir folgendes entnehmen:

Haben die Beamten der Sektion I gar nichts Wichtiges zu melden, so geben die Beamten der Sektion II doch etwas näher auf die Sache ein. So meldet der Beamte der Sektion II:

Beim Kellereibetrieb insl. Flaschenzellerei-Anlagen gaben fehlende Sicherungen an Außen-Wodenfassern, gegen seitliches Auftreten, fehlende oder nicht benützte Schubbleche an Flaschenfüllapparaten die meisten Anlässe zu Brandstiftungen. Die Aufzäpfung der Zunge von H. Gerstadt, in Frankfurt a. M.-Süd, zum Entfernen der Verschlüsse von zerbrochenen Flaschen, die sich um Verleihungen an Händen und im Gesicht zu vermeiden, außerordentlich bewährt, wurde in 13 Fällen veranlaßt.

Vereinzelt Transport zu Lande sei noch erwähnt, daß wiederum eine Anzahl Betriebsunternehmer zur Anbringung einer schönen Sitzgelegenheit und zur vorchristsmäßigen Abänderung der Fußtritte an den Wagen aufgefordert werden müsse. Im Revisionssfest wurde nie unterlassen, bei jeder angetroffenen schiefen bzw. notwendigen Schutz- und Sicherseinrichtung jene Stelle (Ziffer) der Unfallverhütungs-Vorschriften hinzuzufügen, auf welche die Forderung fürstigt. Allgemein ist als Endresultat dieser nun stattfindenden Revision der baulichen Betriebe zu konstatieren, daß die Mängel, welche anlässlich der vorhergegangenen Revision festgestellt worden waren, wie dies auch der Vergleich der Revisionen befreit jedesmal ergibt, mit wenigen Ausnahmen nicht mehr angetroffen wurden, so daß die Annahme berechtigt ist, daß die bereits zum größten Teil erfolgte Inordnungsmeldung der 1913 revidierten pfälzischen Betriebe den Erfolg erzielt.

Das alte Lied. Große Mühe gibt sich nun der Beamte der Sektion III, welcher extra sehr illustive Abbildungen über vorschriftsmäßige Wagen usw.

bringt. Leider hat der Beamte nur die „anwesenden“ Fuhrwerke besichtigen können, wie er ja selbst wie folgt zugibt:

„Da auch dieses Jahr wieder 40 Prozent aller Fälle auf den Fuhrwerksbetrieb fallen, so ist ein strenges Vorgehen in dieser Richtung entschieden geboten. Hindernd ist hier, daß die Vorstörten über die Beschaffenheit des Fuhrwerks nicht genügend ausgebaut sind und ferner, daß zur Zeit der Revision die Fuhrwerke meist unterwegs sind. Bis jetzt werden nur verlangt eine sichere Sitzelegenz, Bremsvorrichtung und, wenn Nutztritte vorhanden, so müssen diese mit seßlich hochgebohrten Ränten versehen sein. Dies genügt natürlich nicht. Um eine möglichst unsichere Ausrüstung eines Wagens zu erhalten, muß verlangt werden:

1. gute Sitzelegenz mit Fußstand,
2. Bremsvorrichtung,
3. Aufsteigegerlegenheit mit Handhaben,
4. Schubstange (vorne).

Eine dieser Anordnungen fehlt immer, so z. B. am Schubstangenwagen; Fußstand und Schubstange, am Stangenwagen, dessen Ladung eventl. die Sitzelegenz bietet, die gute Aufsteigegerlegenheit nicht. Eine wesentliche, bis jetzt nur selten zu findende Anordnung ist die vordere Schubstange. Während sie einerseits dem Kutscher eine vorzüglich Handhaben beim Aufsteigen bietet, verhindert sie andererseits einen Fall desselben nach vorne beim kurzen Anziehen, Scheuen der Pferde usw. Da nun die Schubstange auch die eine Längsseite des Kutschers abschleifen soll, darüber läßt sich streiten. Dafür spricht die bessere Stabilität der Schubstange und der Zugang für den Kutscher, sich an das Aussteigen von nur einer Seite zu gewöhnen, wodurch er eine größere Sicherheit erlangt. Dagegen spricht höchstens die geringere Möglichkeit des Abspringens bei Gefahr.

Was nun die Abwesenheit der Fuhrwerke bei der Revision anbelangt, so muß statt der Erläuterung an Ort und Stelle eine solche an Hand von Bildern erfolgen und würden die Betriebszähler durch Merkblätter auf die vorchristsmäßige Beschaffenheit ihrer Fuhrwerke aufmerksam gemacht werden. Es sind ja auch bereits in einer Sektion solche Blätter verbreitet worden, aber bei diesen Abbildungen fehlt die vordere Schubstange, die ich auf keinen Fall entbehren möchte.“

Der Beamte der Sektion IV sagt, daß beim Transport zu Lande — Fuhrwerk und Karrenallein 394 Mängel festgestellt worden sind. Merkwürdig klingen auch folgende Ausführungen im Bericht:

Hinsichtlich Befolgung der Anordnungen durch die Unternehmer gilt das in den früheren Jahresberichten Gesagte und außerdem kann leider nur von einer großen Mühseligkeit — abgesehen von den größeren Städten — in diesem Regierungsbezirk berichtet werden. Ich nahm wiederholte Veranlassung mit Unternehmern über die geringen Erfolge, welche für die Unfallverhütung erzielt wurden, zu sprechen und konnte von allen Seiten nur die Antwort erhalten, daß hieran lediglich der außergewöhnlich niedrige Bierpreis und in letzter Zeit auch die neue Maßzettel die Schuld habe, denn von einem Verdienst könne kaum mehr die Rede sein. In einigen Gegenden wird zudem auch über die große Abhängigkeit von den Bauern geklagt; da diese bedeutende Bierabnehmer seien, müsse aus Geschäftsrücksichten von diesen die ungepachtete Gerste, die eben so teuer wie gerettigt bezahlt werden müsse, aber doch viele Abfälle gäbe, bezogen werden, sodass in den meisten Fällen nicht nur hohe Gerstenpreise zu zahlen sind, sondern auch „Einnahme von Bargeld“ gänzlich ausgeschlossen ist. Ob das allerdings so hinreichende Grunde zur Vernachlässigung der Unfallverhütung sind, mag dahingestellt bleiben. Zu widerhandlungen gegen die Unfallsverhütungsvorschriften durch die Versicherungen wurden gelegentlich der Revisionen in vielen Fällen beobachtet, doch konnten Verstrafungen nicht beantragt werden, da die Schuld einer bestimmten Person festzustellen niemals gelang. Auf Grund der Unfallzettel war es mir jedoch möglich, der Sektion 5 Personen namhaft zu machen, die den Ziffern 118 und 131 unserer Unfallverhütungsvorschriften zuwiderrhandeln ohne zwingenden Grund in Transporteinrichtungen griffen bzw. während des Betriebes Niemen auslegten. Gegen diese 5 Versicherungen stellte die Sektion bei der unteren Verwaltungsbörde Antrag, daß dieselben unter Erteilung eines entsprechenden Verweis auf ihr vorchristswidriges Verhalten aufmerksam gemacht würden.“

Einem Toten gibt man folgenden „Nar“:

„Der Knecht Sch. hatte einen mit Bier beladenen und mit 2 Pferden bespannten Wagen zu einem Bier zu führen. Unterwegs saß der Wagen auf einer Seite plötzlich sehr tief in die hohen Straße ein. Da ein Pottwärtskommen unmöglich war, spannte der Knecht die Pferde zum Rückwärtsziehen hinter den Wagen und stellte sich — die Pferde antrieben — an die eingesunkene Wagenseite, um letzteren etwas heben zu wollen. Dabei fiel jedoch der Wagen gänzlich in den Straßengraben und begrub den Knecht unter sich, was bei diesem eine völlige Zerrüttung der Schädeldecke zur Folge hatte. (Hier handelt es sich jedenfalls um eine Handlungswise ohne viel Überlegung, da einen beladenen und schon derartig eingesunkenen Wagen auch die stärkste Person nicht zu halten vermögt. Ein teilweises Ab- und Wiederaufladen der Last hätte jedenfalls einen besseren Erfolg gezeitigt.)“

Wie die Beamten von den schlauen Unternehmern gehofft werden, daß folgende Schilderung:

„Eine nicht ganz alltägliche Begebenheit konnte ich in einem engelegenen Teil des herrlichen bayrischen

Waldes erleben und mag der betreffende Unternehmer vielleicht die Geister, die dort in früheren Jahrhunderten gehaust haben sollen, wieder gerufen und deren Rat befolgt haben. Gelegentlich der letzten im Juli 1913 stattgehabten Besuche führte mich Herr F. nach dem hinter dem Sudhaus gelegenen Maschinenraum, wo sich Herr F. jun., Maschine und Kessel zu bedienen hatte und beauftragte diesen, da er selbst seine Zeit habe, mir den Betrieb zu zeigen. Dies verlor ich aber vorerst Herrn F. jun., wer und unter welchen Verhältnissen alles im Betriebe beschäftigt wurde. Nach Beendigung dieses Besuchs begab ich mich mit meinem Begleiter durch die übrigen Räume und komme dabei auch in einen zwei Stock unter der Erde befindlichen Keller. Dort stößt ich auf zwei wie leblos an die Wand gelehnte Gestalten, die auf meine Frage, was sie hier wollten, keine Antwort geben konnten. Es waren dies, wie ich dann feststellte, die beiden bei Herrn F. beschäftigten Lehrlinge, welche von ihrem Prinzipal an diesen verbotenen Ort geschickt worden waren, um von mir nicht gesehen zu werden, weil sie nicht in die Lohnbücher eingetragen waren. Da dieser Unternehmer trotz aller seit 10 Jahren erfolgten Erhöhungen zur Führung eines Lohnbuches nicht bewogen werden konnte, die Lohnlisten aber ganz bedenkliche Lücken aufzuzeigen, so war die Folge dieser Revision eine ungemein genau Nachberechnung auf Grund der von Herrn F. jun. erhaltenen Angaben, was für die die letzten 6 Jahre eine Lohnsummandifferenz von 11.096,86 M. ergab.“

Der Beamte der Sektion V meldet:

„Fuhrwerk: Im Berichtsjahr wurde die Ausrüstung nachliefernder Fuhrwerke mit allen Sicherheitsvorrichtungen gemeldet:

- 7 Leiterwagen,
- 26 Kastenwagen,
- 10 Schubstangenwagen,
- 20 Stangenwagen,
- 2 Brünnwagen,
- 4 Rollen,

in Summa 69.

Seit Juli 1908, wo der Sektionsvorstand die erste Gefahr erkannte, welche Fahrzeuge ohne Sitze, Fußstände und eisernen Tritte mit Lenktritt nach oben gezogenen Ränten bieten, wurden 1369 Fahrzeuge mit diesen Schutzausrüstungen ausgerüstet.

Die im Regierungsbezirk Oberpfalz im Dezember 1913 abgeschlossene turnusmäßige Revision ließ erkennen, daß dort die Wagen mit wenig Ausnahmen mit Stühlen, Fußständen und eisernen Tritten versehen wurden. Diese ganz wesentliche Verbesserung im Fuhrwerksbetrieb muß doch ihre Wirkung auf den Unfallverhütung mit der Zeit äußern. Einige sehr schwere Unfälle wurden gemeldet, die beim Beleben oder Verlassen des Gefährtes vorgetragen sind. Wenn man Gelegenheit hat, hier zuzusehen, bekommt man den Eindruck, daß die Kutschfahrer geradezu eine Bravour einlegen.“

Dem Bericht der Sektion VI entnehmen wir, daß von 26 Todesfällen allein 19 auf den Fuhrbetrieb entfielen. Der Beamte schreibt:

„Wenn auch die meisten Unfälle in unserer Betriebsgenossenschaft sich in denjenigen Betriebsstellen ereignen, an welchen ein direkter Arbeitsertrag nicht anzu bringen ist, so läßt sich doch nicht leugnen, daß gerade an diesen Stellen der Selbstschutz der Arbeiter recht viel zu wünschen übrig läßt. Dies trifft insbesondere beim Fuhrwerksbetrieb, beim Auf- und Abladen von Gegenständen und bei der Benutzung von Leitern zu.“

In Sektion VII sind von 12 Todesfällen allein 8 auf den Transportbetrieb entfallen.

Der Beamte der Sektion VIII sagt:

„Das Fuhrwerk nimmt in diesem Jahre mit nur 6,30 Prozent (8,59 Prozent) an den festgestellten Mängeln teil und konnte hier die erfreuliche Beobachtung gemacht werden, daß sich die Wagen in ziemlich vorschriftsmäßiger Verfaßung befinden. Dieses günstige Resultat ist aber darauf zurückzuführen, weil sich unter den 200 revisierten Betrieben allein 79 Bierneblerlagen größerer Brauereien befinden, welche für vorschriftsmäßige Wagen frühzeitig Sorge getragen haben, während die Wagen vieler Mittel- und Kleinbrauereien noch keine oder nur höchst mangelfaßt Fußtritte hatten. Schuhleisten als Sitze hatten die Wagen der Mittel- und Kleinbrauereien fast durchweg, bei den Großbrauereien aber nur mehr die Kettensitze. Obwohl die Nachteile dieser Einrichtung von der größeren Anzahl der Unternehmer oder Betriebsleiter eingesiehten werden, so wird man doch bei dem Zeitpunkt — zu dem die Schuhleisten einmal weggeschritten werden sollen — aus den hinzulänglich befandenen Gründen auf die größten Schwierigkeiten stoßen. Da z. B. die Befestigung der Schuhleisten noch nicht gefordert werden kann, so kann ich in jedem Betrieb Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß sie die Knechte durch Einlegen von Deden usw. in die Schuhleiste möglichst hoch setzen sollten, damit sie auf diese Weise mindestens einen kleinen Überblick über ihr Gewinn gewinnen. Die Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Personen wurde wie im Vorjahr häufig beobachtet, doch vertrug diese niemals schwere Arbeiten und nie solche an gefährlichen Maschinen. In der Regel handelt es sich nur um in den Flaschengeschäften tätige Personen.“

Im Bericht der Sektion IX sind von 35 tödlichen Unfällen allein 20 im Fuhrbetriebe entstanden.

Der Beamte führt aus:

„Beim Transport zu Lande dürfte eine bemerkenswerte Abnahme der jährlich so zahlreichen Unfälle erst dann zu erwarten sein, wenn Überland-Wagen in größerem Umfang als zurzeit mit seinem

älterem Sitz und sicherer Aufstiegselegenz ausge stattet sein werden. Auch dies wird allein nicht ausreichen, wenn die Wagenführer das gefährliche Auf und Absteigen während der Fahrt nicht unterlassen, die Bedeutung der Fuhrwerke bei eintretender Unfall nicht gewissenhafter gehandhabt wird, das Sitzen auf der Deltsel, auf dem Langbaum und auf der Langseite des Wagens mit nach außen hängenden Beinen während der Fahrt nicht eingeschränkt wird. Gegen das Schlafen der Wagenführer während der Fahrt wird solange resultlos angestrengt werden, solange denselben durch das Verhalten der Witte des Bier- und Brauereihofes auf leichter Art weit über Bedürfnis zugängig bleibt. Auffallend sind auch die jährlich wiederkehrenden häufigen Unfälle durch fisiäre, ausschlagende Pferde. Durch zahlreichere Anwendung eines Brückkorbes, besser noch durch eine vorsichtigere Auswahl des Pferdematerials und strengere Beaufsichtigung der Behandlung der Pferde, dürfte auch hier noch viel Bandel zum Besseren zu erreichen sein. (Bericht gegen Ziffer 212, 213, 215, 216, 221, 222, 224 der Unfallverhütungsvorschriften.) Die vorstehenden Ausführungen erstreden sich nur an einen kleinen Bruchteil von Fällen, bei denen ein Unfall sehr wohl durch etwas Ein- und Umstötz verhindert werden kann. Diese wenigen Ausführungen lassen bereits erkennen, daß da, wo, nach § 913 der Reichsversicherungsordnung, der Unternehmer die Pflichten, welche ihm auf Grund dieses Gesetzes obliegen, auf den Betriebsleiter übertragen hat, diesem sehr viel Gelegenheit geboten wird, nicht zuletzt im eigenen Interesse, sich auf einem noch sehr arbeitsbedürftigen Feld, an der Verhütung von Unfällen zu betätigen.“

## Handelsarbeiter



Freistufige Unternehmer gegen die Arbeitslosenversicherung. Die Handels- und Gewerbe kammer in Sonneberg (S.-M.), die den freiländigen Landtagsabgeordneten Kommerzienrat Kraemer zum Vorstand hat, beschäftigt sich in ihrer letzten Sitzung mit der Frage der Arbeitslosenversicherung. Wie die bürgerliche Presse berichtet, wurde eine Resolution des Kreisrats Prof. Dr. Anschütz angenommen, der große Bedenken gegen eine Reichsarbeitlosenversicherung hatte. Die Kammer ist, um auf die grundlegenden Bedenken einzugehen, der Ansicht, daß das Maß und der Umfang von Arbeitslosigkeit im Deutschen Reich kein gesetzliches Eingreifen erfordere, sondern vielmehr die Arbeitslosigkeit in einem planvoll angelegten, das ganze Reich umfassenden Arbeitsschadens zu bekämpfen sei.

Die arbeiterfeindliche Haltung der fast ausschließlich aus freiländigen Spielwarenexporteuren zusammengesetzten Handelskammer wird verständlicher, wenn man weiß, daß die häufige Arbeitslosigkeit der Heimarbeiter den Spielwarenexporten stets eine Gelegenheit war, die Preise der in der Haushaltspolitik erzeugten Spielwaren herabzusetzen. Das würde ihnen natürlich erheblich schwerer werden, wenn die armen Heimarbeiter einen Rückhalt in einer Arbeitslosenversicherung finden würden. Daher die ablehnende Haltung!

Strasburg i. Els. Um wenigstens einen kleinen Schritt mit der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vorwärts zu kommen, hat der hiesige Ausschuß zur Herbeiführung der Sonntagsruhe eine diesbezügliche Eingabe an den hiesigen Gemeinderat gerichtet, daß doch wenigstens in den Sommermonaten die völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe durch Ortsstatut bestimmt werden möge.

Diese wurde auch durch die sozialdemokratischen Gemeindevertreter im Stadtparlament eingehend begründet und zur Annahme entschlossen. Es kam zu dem Besluß, in den Monaten Juli und August mit geringen Ausnahmen für die Lebensmittelbranche die Sonntagsruhe laut folgenden Bestimmungen zu bestimmen:

### Bekanntmachung

die Abänderung des Ortsstatuts über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe während der Monate Juli und August.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 8. Juli dieses Jahres, der Bestimmungen der §§ 41a, 105b Abs. 2 und 142 der Gewerbeordnung sowie den § 74 bzw. des Abschnitts II der Anpassungen des Kaiserlichen Ministeriums vom 22. Dezember 1888 und vom 27. Dezember 1909 zur Ausführung der Gewerbeordnung wird zwecks Neuregelung der Sonntagsruhe während der Monate Juli und August für die Gemeinde Strasburg nachstehendes verordnet:

### Einiger Artikel.

Das Ortsstatut über die Sonntagsruhe vom 22. November 1906 wird wie folgt abgeändert:

1. In § 1 Biff. 2 B 3 ist hinter „Spezerei- und Kolonialwarenhändler, einschließlich Delikatessenhändler“ einzufügen: „in den Monaten Juli und August jedoch von 7 bis 9 Uhr vormittags“.

2. § 1 Biff. 2 C b ist hinter „2. Weihnachts-, Oster- und Ringstag“ durch den Zusatz: „sowie die Sonntage und gesetzlichen Feiertage im Juli und August“ zu ergänzen.

Danach ändert sich die bisherige Verlaufszeit der Spezerei-, Kolonialwaren- und Delikatessenhändler an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen im Juli und August. Im übrigen ist während dieser Zeit ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen oder die Beschäftigung von Angestellten wie in denjenigen Geschäften



dehnte und an dem 70 Funktionäre teilnahmen. Die erzielten Resultate sind auch von diesem Kursus sehr zufriedenstellende, so daß weitere derartige Kurse in Aussicht genommen sind.

Die von der Sektionsleitung für die Mitglieder geschaffene Auskunftsstelle in der Biesenstraße Nr. 5, hat sich gut bewährt. Es wurde jährlicher sowie monatlicher Rat, Hilfe und Auskunft in 544 Fällen erteilt. Diese Auskünfte entfallen: für Anfechtung von Steuerklamationen in 268 Fällen, Anfechtung von Lohnanträgen in 19 Fällen, angefertigte Schriftsätze an Gemeinde- und Armenbedürftigen in 9 Fällen, sonstige Anfechtung von Schriftstücken verschiedener Art in 32 Fällen. Die durchschnittliche Anzahl pro Tag beträgt drei Besucher pro Tag. Im Verkehr und dem Zusammenarbeiten mit betreuteten Organisationen ist in letzter Zeit eine kleine Trübung eingetreten. Der Metallarbeiterverband verlangt von uns die Überweisung von 387 Mitgliedern, weil bei uns ein Berufswechsel vorliegen soll und darunter befinden sich selbst solche, die als Bader und Lagerarbeiter tätig sind. Gegen ein derartiges Verlangen, uns zustehende Mitglieder für sich zu beanspruchen, legte die Versammlung ernsthafte Verwahrung ein. Auch sonst wurde gestagt, daß angestellte Beamte der mit uns befreundeten Organisationen gegen uns abfällig agitieren, die an Solidaritätsgefühl sehr viel vermissen lassen. Auch die Tätigkeit im Metallarbeiterverband wurde einer eingehenden Besprechung unterzogen und hervorgehoben, daß diese Einrichtung zutun ist mit der allergrößten Aufmerksamkeit zu verfolgen sei.

Der Kassenabschluß vom Agitationsfond s. lag gebracht vor. Derselbe ergibt eine Einnahme von 3000,99 M., und eine Ausgabe von 1845,15 M., so daß ein Barbestand von 1155,84 M. verbleibt. Nach kurzer Diskussion wird dem Kassierer und der Sektionsleitung für ihre Tätigkeit einstimmig Decharge erteilt und dann der Bericht vom Verbandsstag in Köln eingegangen. Der Verbandsstagsdelegierte Karl Kloke berichtet und gibt ein überzeugliches Bild über die Arbeiten, die in Köln ihrer Erfüllung harrten. Im besonderen widmet er sich den Finanzabgaben des Verbandes und zeigt an der Hand reichhaltigen Zahlsensmaterials, daß die Finanzfrage eine der wichtigsten Angelegenheiten des stattgefundenen Verbandsstages war. Daß die Verbandsfinanzen eine radikale Aufsetzung erfordern müssen, haben alle Delegierten zugesehen müssen. Keiner sei angesetzt gewesen, der den traurigen Mut gehabt habe, dies zu bestreiten. Der Verbandsstagsordnung habe in der Tätigkeitsperiode seine volle Pflicht erfüllt, er habe getan, was in seinen Kräften stand. Nach langen und sehr eingehenden Beratungen habe sich der Verbandsstag für die Einführung der persönlichen Beitragszahlung entschlossen. Auch die Delegierten der Sektion 5 haben für die Annahme dieses Antrages geschlossen. Für die Mitglieder der Sektion 5 kommt nach den Beschlüssen eine große Verlängerung in der Beitragszahlung nicht in Betracht. Der 60-Pf.-Beitrag bleibt für alle zurzeit vorhandenen Mitglieder bestehen mit Ausnahme des Ortszuschlags, den sie noch mit zu bezahlen haben. In den geschaffenen höhern Beitragsklassen kann jeder aus freiwilligem Antriebe hineingehen. Ein Zwang für alle Mitglieder, einer höheren Stufe hinzutreten, besteht nicht, nur die Neuaufnommenen müssen den neuen Staffelsätzen eingekleidet werden. Er kloste, ob sie, daß die Kollegen das notwendige Verständnis für die Finanzpolitik des Verbandes haben und ohne heftige Debatten den gesuchten Beschlüssen die Zustimmung erzielen. Die ausgedehnte Diskussion bewegte sich denn auch ganz im Sinne des Berichterstatters. Die am Schluß der Diskussion erfolgte Abstimmung erklärte sich mit den Verbandsstagsbeschlüssen einverstanden. Ein Antrag der Vertrauensleute, den den statutarischen Verbandsbeiträgen einen Ortszuschlag von 5 Pf. für alle Klassen zu erheben, stand ebenfalls Annahe. Ferner wurde bestimmt, den 50-Pf.-Staffelbeitrag in der Sektion nicht zur Einführung gelangen zu lassen.

Befähigtheiten wurden dann noch anschließend die Unterstützungsstufen, die an die Mitglieder der Sektion 5 im Verlauf der letzten beiden Jahre 1912 und 1913 gezaubert worden sind.

An Unterstützungen wurden im Jahre 1912 für die einzelnen Unterstützungsstufen folgende Summen zur Aussicht gebracht:

Krankenunterstützung erhielten die Kollegen		Mt.	Mt.
nach 52 gezahlt. Wocheneinheit.	462 Roll.	— 7750,—	
" 112 "	212 "	= 4982,65	
" 172 "	228 "	= 5725,—	
" 292 "	308 "	= 9982,50	
" 412 "	152 "	= 5286,65	
" 592 "	50 "	= 1963,50	85 589,80
1407 Kollegen			

Arbeitslosenunterstützung erh. 808 Roll.		Mt.	Mt.
15 648,85			
" 198,25			
8 706,15		84 548,25	
70 137,55			

Im Jahre 1913:

Krankenunterstützung erhielten die Kollegen		Mt.	Mt.
nach 52 gezahlt. Wocheneinheit.	545 Roll.	— 9194,—	
" 112 "	921 "	= 6882,—	
" 172 "	206 "	= 7157,95	
" 292 "	266 "	= 8605,50	
" 412 "	188 "	= 6585,—	
" 592 "	44 "	= 2035,—	40 358,85
1626 Kollegen			

Arbeitslosenunterstützung erh. 899 Roll.		Mt.	Mt.
27 125,—			
24 710,40			
5 415,10		57 250,50	
97 609,55			

Die Mitgliedersteigerung betrug im Jahre 1918 8,5 Proz. Die Steigerung der Ausgaben jedoch . . . . . 89,0 " Diese Summen zeigen den Wert der Organisation und zeigen jedem, was die Organisation in Zukunft für ihn sein wird. Ferner gelangte zur Belastung, daß in allergrößter Zeit eine allgemeine Versammlung aller Kollegen fand, Anführer und Fahrschulührer aus sämtlichen Berliner Metallbetrieben stattfinden wird, die sich mit der Frage um einheitliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse beschäftigen soll. Nachdem noch einige wichtige Fragen ihre Erledigung gefunden hatten, wurde nach ernsthaftrien Worten für die weitere Ausdehnung und Verbreitung des Organisationsgedankens und Beifalls die Versammlung geschlossen.

Breslau. Am Mittwoch, den 15. Juli, fand unsere Mitgliederversammlung statt, in welcher der Bericht vom dritten Quartal erstattet wurde. Aus demselben ging hervor, daß recht viel Agitationssarbeit unter den Berufsangehörigen betrieben wurde, die leider nicht den gewünschten Erfolg brachte. Obwohl 244 Neuaustritte zu verzeichnen waren, verblieb nur ein Mehr von 20 Mitgliedern. Durch den Tod verloren wir 13 Kollegen. Die übrigen mussten zum größten Teil wegen Beitragsrückstände gestrichen werden, ein Beweis dafür, daß die Mitglieder die beitragsfreien Warten zu wenig in Anspruch nehmen, um sich über Krankheit und Arbeitslosigkeit hinwegzuhelfen.

Durch Tarifabschluß ist es gelungen, bei der Firma Bial u. Freund die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln. Durch Verhandlungen erreichten die Kollegen der Firma Anders (Fahrschulwert) im Durchschnitt ein bis zwei Mal Zulage. Bei dem Breslauer Generalanzeiger und der Firma Volat waren wir bei Differenzen mit einigen Mitgliedern beteiligt. Die Lohnbewegung der Delakteure brachte keinen vollen Erfolg. Der größte Kampf Breslaus nähert seinem Ende. Wenn auch derzeit viel Geld und Mühe getötet hat, ist es doch eine Freude zu konstatieren, wie mühselig die Arbeit ausgehalten haben. Dieses mußte ein Ansporn für alle Kollegen sein, mitzuwirken am Ausbau der Organisation, damit wir in jeder Branche Lohnbewegungen führen können.

Die Gesamteinnahme betrug 24 694 M., die Gesamtausgabe 93 944 M. An Arbeitslose wurden 2823 Mark, an Kraut 5127 M. und an Streitende 76 748 Mark verausgabt.

Da wir an örtlichem Streitzuschuß rund 7000 M. gezahlt haben, sank der Kassenbestand rapide.

Die Arbeitslosigkeit ist immer noch eine sehr drohende zu nennen, denn 257 Kollegen meldeten sich auf Arbeit. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, jede Arbeitsgelegenheit bald im Arbeitsnachweis, Messergasse 341, Telefon 9132, zu melden, damit jeder Arbeitslose sofort als möglich wieder untergebracht wird.

Nach längeren Diskussionen wurde auf Antrag der Kassierer sowie der Gesamtverwaltung Entlastung erteilt. Hierauf wurden fünf Kollegen wegen Streitbruchs der Zentralverwaltung zum Ausschluß aus unserem Reihen empfohlen.

Mitgeteilt wurde, daß am 27. September Herr Leo Grichen seine Vortragstunde unseren Kollegen zeigen wird.

Dresden. Am 15. Juli er. fand eine gut besuchte Generalversammlung statt, in der der Quartalsbericht erstattet wurde. Aus diesem heben wir hervor, daß erfreulicherweise trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse doch ein Mitgliederzuwachs eingetreten ist. Es sind insgesamt 6746 Mitglieder vorhanden, gegen 6638 im 1. Quartal. Zur Erledigung geschäftlicher Dinge, Betreibung einer intensiven Agitation und Regelung von Differenzen müssen 145 Versammlungen und Sitzungen abgehalten werden, die allerdings nicht immer gut besucht waren. Mit Arbeitgebern wurde 18 mal, mit Behörden 1 mal verhandelt. Lohnbewegungen wurden 7 geführt, aber nur 3 im Quartal erledigt. Durch Ausdehnung bereits abgeschlossener Tarife wurde noch für eine größere Anzahl Kollegen der Lohn erhöht.

Eine verhältnismäßig große Zahl von Führungsbetrieben machte diesmal Schwierigkeiten bei der Tarif im März eintretenden allgemeinen Lohn erhöhung. In 14 Fällen waren wir genötigt, direkt einzutreten. Der Bericht vom Arbeitsnachweis zeigt gleichfalls die schwierigen Verhältnisse 380 Kollegen meldeten sich arbeitslos, davon waren 109 Martineker, 121 Kutschner, 93 Blasenarbeiter, 28 Chauffeure, 17 Glaser, 12 Glasreiniger und 12 Kinoangestellte. Es wurden 64 Stellen für fest, 78 zur Aushilfe gemeldet. Besetzt sionieren werden 47 für fest, 70 zur Aushilfe. Die schriftlichen Aus- und Eingänge waren ebenfalls sehr zahlreich. Rechtsschutz wurde in 7 Fällen erteilt.

Da die Anforderungen an die Verbandsstasse fortgesetzt noch ansteigen, zeigt der Kassenbericht. Es wurden vereinbart:

an Eintrittsgeldern . . . . . 333,50 M.  
Beitragsmarken à 60 Pf. . . . . 47 714,40  
" 30 Pf. . . . . 1 769,10  
Setzeraials- und Ortsfondsmarken 1 542,25  
sonstigen Einnahmen . . . . . 431,75  
in Summa 51 791,— M.  
Ausgegeben wurden:  
an Arbeitslosenunterstützung . . . . . 4 468,— M.  
Krankenunterstützung . . . . . 7 987,25  
Sitzunterstützung . . . . . 1 005,80  
an Todesfallunterstützung . . . . . 1 514,—  
Reise- und Notfallunterstützung . . . . . 791,20  
Rechtschutzunterstützung . . . . . 292,30  
Kartell- und Setzeraialsbeiträgen . . . . . 936,75  
Gehalt der Angestellten . . . . . 2 841,—  
die Beitragssammler . . . . . 4 503,28  
Bureauamte, Telefon, Porto . . . . . 707,62

an Verhandlungen, Material, Interate . . . . . 1 833,46 M.  
" sonstigen Ausgaben . . . . . 308,53  
Summa: 27 194,69 M.  
Verteilte Zuschuksunterstützung . . . . . 479,76 M.  
Summa: 27 674,95 M.  
An die Hauptstasse in bar . . . . . 17 628,64 M.  
in Summa: 45 303,59 M.

Für die Ortskasse verbleiben . . . . . 6 487,41 M.  
Über diese Betriebe entspannt sich eine kurze Debatte, in der auch die Beitrags erhöhung berührt wurde. Alle Redner waren mit der Neuregelung einverstanden und erklärten dieselbe für unbedingt notwendig. Der Antrag der Revisionskommission, dem Kassierer Entlastung zu erteilen zu lassen, wurde einstimmig angenommen.

Da der Kollege N. aus der Verwaltung ausgeschieden ist, mache sich eine Neuwahl notwendig. Nach kurzer Begründung wurde Kollege G. einstimmig gewählt.

Der Generalversammlung lag weiter ein von der Ortsverwaltung ausgearbeitetes Ortsstatut vor. Der Verbandsstag in Köln hat es allen größeren Verwaltungsstellen zur Pflicht gemacht, das Delegierten-system einzuführen. Nach dem vorgelegten Entwurf soll an je 20 Mitglieder ein Delegierter entfallen. Die Wahl der Delegierten erfolgt in Bezirkversammlungen. Die Außenbezirke wählen gesondert in Bezirkversammlungen. Die Debatte erläuterte sich meist für die Vorlage, wenn auch betont wurde, daß eigentlich eine einjährige Notwendigkeit nicht vorliegen hätte. Gegen eine Stimme fand dann der Entwurf Annahme.

Vom Vorsitzenden wurde noch auf die miserablen Lohnverhältnisse in der Neuerwerbsbranche hingewiesen. Der Durchschnittslohn ist niedriger als der für Dresden festgelegte ortsübliche Tagelohn. Leider sind die Kollegen sehr schwer für die Organisation zu gewinnen. Speziell bei der Firma H. Göttert ist es noch sehr traurig aus. Es scheint, als sei den Kollegen durch die schlechte Entlohnung jede Spur von Energie abhanden gekommen. Auflage aller Kollegen muß es sein, durch strenge Kontrolle und lebhafte Agitation unter den Eisenbahnerkollegen für Herbeiführung besserer Verhältnisse zu sorgen.

Von dem Vertreter der Buch- und Zeitschriftenkolportörte wurde gewünscht, daß alle verherrlichten Kollegen ihre Frauen auffordern, beim Bezug von Zeitschriften, Modezeitungen und dergleichen sich von dem betreffenden Kolporteur die Kontrollstättre zeigen zu lassen. Hier ist es besonders die Firma H. Lehndhardt, Grüner Straße, die mit unorganisierten Boten am liebsten arbeitet. Wandel kann hier nur die organisierte Arbeiterschaft selbst schaffen, wenn sie durch starke Kontrolle den Aufbau der Organisation fördert hilft. Mit der Aufforderung, die vorgebrachten Wünsche der Kollegen zu beachten und in Zukunft noch intensiver für den Ausbau der Organisation zu sorgen als bisher, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Cologne. Am 18. Juli fand unsere Mitgliederversammlung statt. Aus dem Kartellbericht geht hervor, daß über die Tarifabschluß von Ivens der Vorhoffest verhangt worden ist. Der Kassierer verliest die Abrednung, die in Einnahme und Ausgabe auf 1814,04 M. bilanziert. Die Hauptstasse hat 806,43 M. erhalten. An den Gauvorstand wurden 561,83 M. abgeführt, so daß am Ende ein Kassenbestand von 668,06 M. verbleibt. Der Mitgliederbestand beträgt 178. Die Abrechnung ist geprüft und für richtig befunden, und dem Kassierer hat wurde Entlastung erteilt.

Begegnend auf die Verbandsstagsbeschlüsse in Köln erläutert sich die Versammlung damit einverstanden.

Gelsenkirchen. Am 19. Juli fand unsere Mitgliederversammlung statt. Nachdem Kollege Becker den Geschäfts- und Kassenbericht vom zweiten Quartal gegeben hatte, erklärte er den Bericht vom 9. Verbandsstag in Köln.

Redner erklärte in seinen Ausführungen die äußerst wichtigen Beschlüsse, die am 9. Verbandsstag in Köln gefaßt wurden. Besonders gab er den Kollegen zu verstehen, aus welchen Gründen die Beiträge erhöht wurden.

In der Diskussion sprachen die Kollegen Hettler, Brauhäuser und Schnellinger ihre volle Zustimmung über Erhöhung der Beiträge aus. Gegen die Erhöhung der Beiträge hat sich niemand zum Wort gemeldet.

Einstimmig wurde dann folgende Resolution angenommen:

Die Mitgliederversammlung, die am 19. Juli tagte, erklärte sich mit den Beschlüssen des 9. Verbandsstags in Köln einverstanden und wird mit aller Energie für die Durchführung derselben Sorge tragen. In seinem Schlusswort gab Kollege Becker den Kollegen nochmals zu verstehen, daß die Beitrags erhöhung ein sehr wichtiger und günstiger Beitrags sei und erfuhr die Kollegen, überall auftärend mitwirken zu wollen.

Obersleben. Am 26. Juli fand eine außerordentliche, gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Der Bevollmächtigte gebaute des verstorbenen Kollegen Ahorn. Diesem wurde die letzte Ehre durch Erheben von den Plätzen erwiesen. Den Bericht vom Verbandsstag gab Kollege Böhm aus Braunschweig. Er schlußt zunächst den Geschäftsbereich von 1912 und 1913. In diesem Bericht gab der Kollege Böhm zu, daß er für seine Person ein Gegner jeder Beitrags erhöhung sei, aber er habe sich aus dem Verbandsstag durch den Geschäftsbereich und Kassenbericht überzeugt, daß unbedingt eine Finanzreform vorgenommen werden müsse, wenn wir weiter unserem Gegner gerüstet gegenüberstehen wollen. Lohnbewegungen wurden in den letzten beiden Jahren 1950 geführt mit 175 905 Beteiligten. Bei diesen Lohnbewegungen ist ein Mehr-

